

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 6 (1899)

Heft: 4

Artikel: Elektrischer Betrieb in Webereien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unbedeutendsten Verkäuferin an bis hinauf zu den Vertrauensmännern des Hauses. Das pecuniäre Interesse der Angestellten am Verkauf hat nicht nur einen grösseren Nutzen für diese selbst zur Folge, sondern vergrössert jährlich auch den Umsatz und die Einkünfte der Chefs. Ein anderer bemerkenswerther Punkt ist der Pensionsfond. Für jeden Angestellten, der einige Jahre im Hause ist, zahlen nämlich die Besitzer des Louvre, die Herren Chauchard & Co., eine einmalige Summe von 1000 Fr. an die von der französischen Regierung gegründete Altersversorgung ein, und dieser Fonds wird durch 200 Fr. vergrössert, welche die Herren Chefs für jeden ihrer Angestellten bis zu dessen vollendetem 50. Lebensjahr weiterzahlen, von da ab findet die Auszahlung der jährlichen Pensionen statt. Diese bleiben den Angestellten auch dann reservirt, wenn dieselben aus irgend einem Grunde vorher aus dem Personal ausscheiden, natürlich im Verhältniss berechnet bis zu dem Tage des Austrittes, etwaige Zeit der Krankheit und Militärdienste wird hierbei nicht in Abzug gebracht. Als Ergänzung des Pensionsfonds hat der Louvre auch ein Bureau für ärztliche Hülfe zu Gunsten seines Personals, welches nicht nur den Schwerkranken zu Gute kommt, sondern auch Denen, die der Erholung, Ruhe und Luftveränderung bedürfen oder Bäder und Sanatorium aufsuchen müssen. Ausserdem hat der Louvre eine Wohlthätigkeitsvereinigung, welche von den Angestellten in's Leben gerufen ist und von diesen unter Mithilfe der Geschäftsinhaber unterhalten wird. Die Chefs haben ferner für ihr Personal Unterrichtskurse in fremden Sprachen eingerichtet und vervollständigen dieselben noch dadurch, dass sie jedes Jahr einige Angestellte für Geschäftsrechnung in's Ausland schicken. Eine Sparbank, welche die Ersparnisse des Personals bis zu 5000 Fr. annimmt und mit 4 Prozent verzinst, ist ebenfalls von den Chefs geschaffen worden, um dem Personal Sparsamkeit einzuprägen. Als Anerkennung langen und treuen Dienstes werden im Weiteren jährlich goldene Medaillen vertheilt, mit welcher Vertheilung nach 25jähriger Thätigkeit oder bei besonderen Gelegenheiten eine grössere Feier verbunden ist. Der Militärdienst hebt die Zugehörigkeit zum Personal des Louvre nicht auf, und Diejenigen, welche aus diesem Grunde dem Geschäfte fern bleiben, treten sofort nach beendetem Dienstzeit wieder ein. Im Uebrigen ist Sonntagsarbeit strengstens verpönt. Im Weiteren werden die Angestellten in jeder Beziehung ermuthigt, sich zu verheirathen, um eine eigene Häuslichkeit zu gründen, und mit Stolz weist der Louvre darauf hin, dass 60 Prozent seiner Angestellten verheirathet sind. Für die Unverheiratheten

aber, soweit sie davon Gebrauch machen wollen, sind Wohnungen in zwei grossen Häusern zu haben, welche von den Chefs ausgestattet sind und unterhalten werden. Man sieht also, die Besitzer des Louvre thun alles, was sich für den sittlichen Lebenswandel, sowie das materielle Wohl ihrer Angestellten thun lässt. B. C.



Elektrischer Betrieb in Webereien.

Siemens & Halske in Berlin machen hierüber folgende interessante Mitteilung. „Die Gesichtspunkte, die für die elektrische Beleuchtung von Webesälen sprechen, sind: Reinlichkeit des Betriebes, Sicherheit gegen Feuergefahr und Handlichkeit der Lichtquelle. Ob Glühlampen- oder Bogenlampen-Beleuchtung vorzuziehen sei, wird stets von Fall zu Fall zu entscheiden sein, da hierbei die jeweiligen örtlichen und die Betriebsverhältnisse in Erwägung zu ziehen sind.“

Gestattet einerseits die Beleuchtung durch Glühlampen grössere Beweglichkeit der Beleuchtungskörper und Bequemlichkeit in deren Handhabung, ein Vorzug, der für die beim Weben zu verrichtenden Arbeiten häufig von hervorragender Bedeutung ist, so hat andererseits die Beleuchtung durch Bogenlampen den Vorteil, dass sie eine dem Tageslicht nahezu gleichkommende Helligkeit zu erzeugen im Stande ist und zwar unter einem erheblich geringeren Aufwand an Energie, als zur Erzielung eines nur annähernd gleichen Lichteffektes mit Hülfe von Glühlampen nötig ist.

Für den Antrieb der Webstühle gewährt die elektrische Kraftübertragung nicht zu unterschätzende Vorteile. Mann kann hierbei entweder die Kraft des Elektromotors auf eine lange Transmissionswelle übertragen, an die mehrere Stühle zugleich angehängt werden (Gruppenantrieb), oder jeder einzelne Webstuhl erhält seinen eigenen Motor (Einzelantrieb). Der letztern Antriebsart wird man den Vorzug geben, wenn es z. B. zur Erzielung eines wertvollen Fabrikates auf äusserst gleichmässigen Gang der Stühle ankommt und wenn Schwankungen in der Tourenzahl, wie sie bei Gruppenantrieb unvermeidlich sind, zu Fabrikationsfehlern Veranlassung geben würden. Aus betriebsökonomischen Gründen empfiehlt sich der Einzelantrieb durch Elektromotoren ferner überall da, wo sehr viele und längere Arbeitspausen der einzelnen Webstühle vorkommen, so dass also einen grossen Teil des Tages über die Transmissionswellen unnütz Energie verzehren würden.

